

Zeitschrift: Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins = Moyen Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts = Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp medieval : revista da l'Associaziun Svizra da Chastels

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 4 (1999)

Heft: 1

Artikel: Der frühe Burgenbau im südwestlichen deutschen Sprachraum

Autor: Meyer, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

laschar la ruina senza in niz (economic). Perquai propona il project d'endrizzar lien in teater avert, siond ch'ins po realisar quai senza intervenziuns pli marcantas en la substanza istorica. Ins pudess preschentar teaters, concerts, organisar conferenzas, reuniuns e festas, ma adina en ina modesta dimensiun locala.

Ensemen cun l'associaziun locala da turissem han ins fundà l'enviern 1997 in'amianza per il chasè Serravalle cun la finamira da concretisar quest project ensemen cun ils dus architects e la tgira da monuments chantunala.

Note

- ¹ Fonti bibliografiche:
 - Karl Meyer, Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. Diss. Zürich (1911).
 - Don Pietro Berla, Il Castello di Serravalle (Bellinzona 1944).
 - Giulio Rossi / Eligio Pometta, Storia del Cantone Ticino (Locarno 1980, II. ed.)
- ² Erwin Poeschel, Serravalle. Nachrichten der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein) 4, 1931, Heft 1; Emilio Clemente, Castelli e torri della Svizzera italiana, Bollettino storico della Svizzera italiana 86 (1974) fasc. 4, 164–167.
- ³ Vincenzo Fusco, Guida illustrata ai castelli, torri e rovine della Svizzera Italiana (Lugano 1981) 34–38.
- ⁴ Archiv Schweizerischer Burgenverein: Korrespondenz Serravalle.
- ⁵ Clemente (v. nota 2) 166–167.
- ⁶ J. Bertoni, Les eaux thermales d'Aquarossa, Dongio. (Bellinzona 1884)
- ⁷ Johann Rudolf Rahn / E. Pometta (trad.), I monumenti artistici del Medio Evo nel Cantone Ticino (1894), ristampa 1974.

⁸ Poeschel (v. nota 2)

⁹ Erwin Poeschel, Berichte der Geschäftsleitung. Nachrichten der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein) 1, 1928, Heft 5.

fonti delle illustrazioni:

- 1: AST 33–34, 160 e Ticinensia 1965-8, 400
- 2, 6, 8, 12, 13: Massimo Mobiglia
- 3: Nachrichten (Burgenverein) 10, 1937, Heft 4, 194
- 4, 5: Thomas Bitterli
- 7, 11: Schweizerisches Burgenarchiv, Basel
- 9: Bertoni (v. nota 6) 8
- 10: Rahn (v. nota 7, Zürich 1893) 209

Indirizzo dell'autore:

Massimo Mobiglia
dipl arch ETH SIA
via storta 68a
casello postale 147
6645 Brione s/Minusio
E-mail: mmax@swissonline.ch

Der frühe Burgenbau im südwestlichen deutschen Sprachraum

von Werner Meyer

Zum Jahre 1027 berichten die Grösseren St. Galler Annalen wie folgt¹:

Die Burg, die Chuigeburch heisst, wird, vom Grafen Werner verteidigt, drei Monate lang vergeblich belagert und vom König (d.h. Konrad II.) schliesslich eingenommen.

Das gleiche Ereignis findet sich auch bei Hermannus Augiensis mit den Worten umschrieben:

Cuiburg, die Burg des Grafen Werner, der bis jetzt Widerstand geleistet hatte, und einige andere Burgen von Aufständischen, sind erobert worden.

Diese knappen Nachrichten² – sie gehören reichsgeschichtlich in die Episode des Aufstandes Herzog Ernsts von Schwaben – führen uns mitten in das Aufsatzthema hinein, das im Sinne einer Einführung die Problematik des frühen Burgen-

baues namentlich im südwestdeutschen Sprachraum umreissen soll³.

Die Burg, von der in den beiden Textstellen die Rede ist, lässt sich klar identifizieren: Es handelt sich um die Kyburg bei Winterthur (ZH), die sich heute als Gebäudekomplex vornehmlich des 13./14. Jahrhunderts mit einer kleinen, vorgelagerten Stadtanlage präsentiert. Und damit beginnen unsere Fragen: Was bedeutet der Burgname? Wie sah die Anlage um 1027 aus? Wie war sie befestigt und ausgestattet, so dass sie von einem königlichen Truppenverband drei Monate lang belagert werden musste? Welche Funktion nahm sie im Güter- und Herrschaftsverband des Grafen Werner ein, als dessen Besitz sie ausdrücklich bezeichnet wird? Und schliesslich: Wann ist die Burg, 1027 schriftlich erstmals

bezeugt, überhaupt errichtet worden?

Mangels bisheriger archäologischer Untersuchungen sind diese Fragen nur in Ansätzen zu beantworten. Reste eines doppelten Abschnittgrabens, der einen Geländesporn von ca. 6 ha Fläche isoliert, weisen auf eine Grossburg hin, die einen beachtlichen Kriegerverband hätte aufnehmen können. Die frühe Namensform *Chuigeburch*, nach den Linguisten nhd. einwandfrei als «Kuhburg» zu deuten, weist nicht, wie früher behauptet, auf eine bäuerliche Fluchtburg hin, sondern auf einen reichen Herrnsitz, dessen Inhaber es sich leisten konnten, auf ihrem Land Rinder, die anspruchsvollen, vornehmen Nutztiere des Hochmittelalters, zu halten. Damit ist aber bereits angedeutet, dass die

Kyburg im frühen 11. Jahrhundert als Grafen- oder Dynastensitz eine herrschaftliche und wirtschaftliche Zentrumsfunktion ausgeübt haben muss, so dass mit der Eroberung und – mutmasslichen – Zerstörung die Widerstandskraft Werners, des aufrührerischen Burgherrn, gebrochen werden sollte.

Vergleichbare Anlagen, die mindestens bis in die Jahrtausendwende zurückreichen, sind mehrfach nachgewiesen oder wenigstens zu erschliessen. Wenn archäologische Befunde vorliegen, wie beispielsweise von der Frohburg bei Olten (SO), sprechen sie ausser für einen Hochadelssitz stets auch für eine landwirtschaftliche und eine gewerbliche Niederlassung, in der Rohstoffe gewonnen und verarbeitet wurden⁴. Deren monopolistische Kontrolle bildete einen Eckpfeiler der herrschaftlichen Machtausübung. Im Falle der Frohburg gilt dies vor allem für den Rohstoff Hirschgeweih sowie für das Eisen erz, dessen Abbau die Grafen von Frohburg innerhalb ihres Machtbereiches als landesherrliches Monopol betrachteten.

Um die Funktionen eines solchen Adelsitzes – herrschaftliches Residieren, Administrieren und Repräsentieren, landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion – erfüllen zu können, bedurfte es einer grossflächigen Anlage, die man ungeachtet ihrer topographischen Gestalt, ihrer baulichen Gliederung und ihrer verteidigungstechnischen Einrichtungen als **Grossburg** zu bezeichnen hat. Daneben gab es aber schon vor der Jahrtausendwende auch kleinere Anlagen, die nach Ausweis der archäologischen Befunde zweifelsfrei als dauernd bewohnte, wehrhafte Sitze der Oberschicht anzusprechen sind und mit einem Landwirtschaftsbetrieb verbunden waren, aber keinen Platz für eine Handwerksniederlassung boten und auch keinen grösseren Kriegerverband hätten aufnehmen können. Als Oberbegriff für derartige, in ihrer topographischen und baulichen Erscheinung sehr stark

variierenden Anlagen mag die Bezeichnung **Kleinburg** verwendet werden.

Diese Burgen entsprechen in ihren topographischen Dimensionen am ehesten dem Durchschnitt der späteren Festen aus der Zeit der ritterlichen Kultur. Da sie und ihre Besitzer, meist *nobiles* oder Edelfreie, in den Schriftquellen erst vom 12. Jahrhundert an deutlicher fassbar werden, haben die schriftgläubigen Mediävisten zu Unrecht angenommen, die Adelsburg sei als repräsentativ-wehrhaftes Zentrum eines herrschaftlichen und wirtschaftlichen Güterverbandes frühestens gegen 1100 aufgekommen. Für bestimmte Regionen, zu denen auch der südwestdeutsche Sprachraum gehört, sind von den archäologischen Befunden her die Anfänge der Adelsburg jedoch wesentlich früher, d.h. mindestens ins 10. wenn nicht vereinzelt sogar ins 9. Jahrhundert zu datieren⁵.

Auf das Problem, inwieweit die Intensivierung des Baues von Kleinburgen seit dem 11. Jahrhundert mit dem Aufkommen des sog. Ministerialenstandes zusammenhängt, soll hier nicht eingegangen werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die in der Burgenkunde beliebte Bezeichnung «Ministerialenburg» für eine kleine Burganlage terminologisch unbrauchbar ist. Denn der Begriff vermengt in unstatthafter Weise topographisch-architektonische Befunde mit Rechts- und Sozialstrukturen. Er postuliert so einen baulich definierten, in der Rechtsstellung der Burgherren begründeten Burgentyp. Doch findet ein solcher weder in den Schriftquellen noch in den archäologischen Aussagen eine Bestätigung.

Die für die adlige Gross- und Kleinburg des Hochmittelalters charakteristische Multifunktionalität lässt sich quellenmässig sehr unterschiedlich fassen. Während uns die Wohn- und Wirtschaftsfunktionen vor allem in den archäologischen Befunden entgegen treten, lässt sich die herrschaftlich-administrative Zentrumsfunktion eher aus den Schriftquellen er-

schliessen. Auf die Sakralfunktion, die sich aus dem urkundlichen oder archäologischen Nachweis einer Kirche bzw. Kapelle ergibt, vielleicht auch eines Begräbnisplatzes, soll hier nicht eingegangen werden. Die zu Recht als spezifisches Merkmal jeder Burg geltende Wehrfunktion zeigt sich in der baulichen und topographischen Gestalt, spiegelt sich aber auch in den Schriftquellen, wenn diese von Belagerungen, Handstreichern und gewaltsamen Zerstörungen berichten. Freilich darf die an sich unbestreitbare Wehrhaftigkeit der Burg interpretatorisch nicht überstrapaziert werden. Ohne Kenntnis der herrschaftlichen Verhältnisse, der Kriegstechnik und Kampfweise, der verfügbaren Mittel bezüglich Ausrüstung und Mannschaft sollte mit taktischen oder gar strategischen Erklärungsversuchen äusserste Zurückhaltung geübt werden. Dies gilt namentlich für jene gedanklichen Kurzschlüsse, die den Bau einer Burg partout als taktische Massnahme für eine bestimmte Konfliktsituation deuten möchten. Wenn beispielsweise versucht wird, die kleine, in der Längsachse 60 m messende Wehranlage von Broich/Ruhr als eine 883/84 gegen die Normannen errichtete «Sperrburg» zu interpretieren, müsste mindestens glaubhaft erläutert werden, wie von einer solchen Kleinburg aus der kriegerische Durchmarsch eines grösseren Kriegerverbandes hätte aufgehalten werden können⁶. Bei Burganlagen, die in die 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts zu datieren sind, muss beachtet werden, dass damals die bestehenden Siedlungs- und Herrschafts- und Sozialstrukturen nicht nur durch die Ungarn bedroht worden sind, sondern auch durch regionale und lokale Machtkämpfe. Die Fehden im Bodenseeraum unter den schwäbischen Grossen, in deren Verlauf um 910/20 auch Burgen umkämpft worden sind, mögen als schriftlich bezeugtes Beispiel angeführt werden⁷. Damit sind wir bei einer entscheidenden Frage angelangt. Von baulichen Einrichtungen allein, mag es

sich nun um Gräben, Wälle, Palisaden, Mauern oder Türme handeln, geht überhaupt keine kriegerische Wirkung aus. Eine Burg als Bau sperrt, beherrscht und schützt zunächst gar nichts. Die Wirkung geht ausschliesslich von der Mannschaft aus, die sich der Wehreinrichtungen als Deckung, als Unterkunft, als Stützpunkt oder als Rückzugsposition bedient. Somit ist jede einzelne Wehranlage von ihrer Grösse und ihrer Lage, ihren baulichen Einrichtungen, ihrer Ausstattung mit Mannschaft, Waffen und Proviant her, aber auch von ihrer Rechtsstellung sowie von den herrschaftspolitischen Ambitionen und ökonomischen Möglichkeiten ihrer Besitzer her gesondert zu beurteilen.

Vor allem gilt es auch zu beachten, dass die Wehrhaftigkeit einer Burg in keinem Falle ausschliesslich der rein praktischen Verteidigung gedient hat. Die neuere Burgenforschung weist zu Recht mit Nachdruck auf den Symbolwert des Wehrbaues hin⁸. Gerade im Mittelalter, in einer Epoche symbolorientierter, ausgeprägter Gebäuden- und Zeichensprache, wurde eine Wehranlage als Wahrzeichen der Macht, der Herrschaft und des gehobenen Standes verstanden. In Konfliktsituationen wurde der Bau einer Burg deshalb von der Gegenseite vielleicht weniger als konkrete Bedrohung, sondern vielmehr als provokative Drohgebärde empfunden. Das wechselhafte, während des ganzen Mittelalters andauernde Seilziehen um das Befestigungsrecht ist nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund zu beurteilen.

Ungeachtet der jeweiligen Dimensionen und der einzelnen archäologisch oder schriftlich fassbaren Funktionen bieten sich die Burgen des früheren Hochmittelalters konstruktiv als höchst unterschiedliche Gebilde dar, wobei auch regionale Besonderheiten auftreten, die sich ihrerseits wieder von natürlichen Vorgaben – etwa bezüglich Bodengestalt oder Baumaterial –, aber auch von lokalen Traditionen und auswärtigen Einflüssen her erklären

lassen. Der im südwestdeutschen Sprachraum seit der Jahrtausendwende zunehmend beliebtere Steinbau stützt sich, namentlich in seiner monumental-repräsentativen Ausformung, einerseits auf nordfranzösische und italienische Vorbilder, andererseits – und das müsste noch genauer untersucht werden – auf die karolingische und ottonische Pfalzenarchitektur. Für ein kontinuierliches Weiterleben der spätrömischen Festungsbaukunst, wie sie uns in den turmbewehrten Kastellen des 4. Jahrhunderts entgegentritt, gibt es im südwestlichen deutschen Sprachraum keine schlüssigen Hinweise, auch wenn in Einzelfällen römisches Mauerwerk in hochmittelalterliche Burgen integriert worden ist. (Um das Jahr 1000 richteten sich beispielsweise die Habsburger vor der Gründung ihrer Stammfeste im ruinösen Kleinkastell Altenburg bei Brugg ein⁹.)

Die in Ausläufern bis ins 13. Jahrhundert hinein angewandte Bauweise mit Erde, Holz und Trockenmauerwerk beruht auf ur- und frühgeschichtlichen Traditionen, was die zeitliche Zuweisung einer Anlage mit wehrhaften Wällen und Gräben ohne archäologische Abklärung unmöglich macht.

Anders sieht es bei jenen sog. Erdwerken aus, die durch eine zentrale Hügelaufschüttung, durch die hinlänglich bekannte «Motte», gekennzeichnet sind. Dass diese Anlagen erst im Hochmittelalter entstanden sind und sich seit dem 10. Jahrhundert gewissermassen parallel zu den Kleinburgen aus Stein entwickelt haben, muss hier wohl kaum näher ausgeführt werden. Hinzuweisen ist allenfalls auf die Beobachtung, dass konstruktiv «reine» Motten, d.h. von der Basis aus künstlich aufgeschüttete Hügel, nur in der Ebene vorkommen, während in hügeligem oder gar gebirgigem Gelände die Motte oft aus einer natürlichen, allenfalls künstlich erhöhten, abgeplatteten oder seitlich angesteilten Erhebung besteht¹⁰.

Die angesprochenen Wehranlagen mit peripheren Palisaden-, Wall-

und Grabenbefestigungen umschliessen Areale von sehr unterschiedlichen Dimensionen. Ausser verbindlichen Datierungen können auch die Konstruktionsprinzipien – z.B. Sohl- oder Spitzgraben, Schüttungstechnik des Walles, Mehrphasigkeit, Palisaden etc. – nur durch eine archäologische Untersuchung ermittelt werden. Für unsere weiteren Überlegungen ist die Feststellung wichtig, dass im Innern der Wehranlagen funktionell und zeitlich sehr unterschiedliche Befunde aufzutreten pflegen. Im Falle der Alten Burg ob Untereggenbach weisen die mageren, archäologischen Spuren auf eine wohl wiederholt, aber jeweils nur kurzfristig und temporär benützte, im 10. Jahrhundert aufgelassene Fluchtburg hin¹¹.

Bei manchen grossflächigen Anlagen im deutschen Südwesten, erinnert sei etwa an den Glauberg, die Büraburg, die Schwalenburg und den Christenberg in Hessen, an den Runden Berg bei Urach, den Heiligenberg bei Heidelberg oder an den Zähringer Burgberg, lassen sich längerfristige, bisweilen durch Zäsuren unterbrochene, aber jedenfalls funktionell und sozial differenzierte Besiedlungen nachweisen¹².

Funde und Befunde belegen für diese Plätze – abgesehen von prähistorischen Vorstufen – Besiedlungszeiten zwischen dem 4./5. und dem 9./10. Jahrhundert. Eine Zuweisung – für die früheste Zeit – an die bei Ammianus erwähnten alemannischen *reges*, an Gaufürsten, seit karolingischer Zeit auch an namentlich bekannte Hochadlige ist im Prinzip unbestritten. Den Zentrumscharakter unterstreichen die in manchen Grossburgen errichteten Kirchen und Bischofssitze. Dass die Anlagen auch Stätten der gewerblichen und landwirtschaftlichen Produktion sowie des Handels waren, steht aufgrund der Funde ausser Frage¹³.

Zum Aspekt der Wehrhaftigkeit: Die Verteidigungseinrichtungen,

einfache oder mehrfache Wälle mit Gräben, Palisaden, Trocken- und Mörtelmauern mit Türmen und Toranlagen, liegen – unter Ausnutzung der Topographie – stets an der Peripherie. Je nach Gelände sind sie einfacher oder komplizierter bzw. stärker ausgestaltet. Für eine wirksame Verteidigung mussten die Wehreinrichtungen auf ihrer ganzen Länge mit Mannschaft besetzt werden, und zwar pro zwei Laufmeter mit mindestens einem gut ausgerüsteten Mann. Für Grossburgen von mehreren Hektaren Fläche bedeutete das im Kriegsfall einen Mindestbestand von einigen hundert Kriegeren, ungerechnet eine Eingreifreserve für den Fall des Einbruches. Ob angesichts derartiger Zahlen, die zwangsläufig auch Fragen der Wasser- und Proviantversorgung aufwerfen, in solchen Burgen auch noch Mobilverbände für Operationen im Feld stationiert werden konnten, müsste reiflich überlegt werden. Nicht zu übersehen ist der Schwachpunkt dieser Anlagen: Die Verteidiger, unterstützt durch die baulichen Einrichtungen, mussten ihre Kräfte stets auf die ganze, durch die Peripherie des Areals gebildete Linie verteilen, während die Angreifer den Schwerpunkt für Beschiessung, Schleichangriff und Sturm stets selber wählen konnten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die frühmittelalterlichen Grossburgen des 4./5. bis 9./10. Jahrhunderts – bei ausreichender Ausstattung und guter Wachsamkeit – einen wirksamen Schutz vor Handstreichern und Überraschungsangriffen boten und damit die vielfältigen Güter, die sie bargen (Handelswaren, Rohstoffe, handwerkliche Erzeugnisse und Proviant), einem offenen Zugriff durch Feindeshand entzogen. Einer längeren, systematischen Belagerung aber hätten diese Grossburgen nicht widerstehen können, auch wenn berücksichtigt werden muss, dass sich im Abendland vor den Kreuzzügen die Belagerungstechnik noch auf einem reichlich primitiven Stand befand.

Die bisherigen Grabungen auf den frühmittelalterlichen Grossburgen des südwestdeutschen Sprachraumes haben gezeigt – hierin ist Günter Fehring zusammenfassend würdigen beizupflichten¹⁴ –, dass der polyfunktionale Zentrumscharakter der Hochadels- oder Dynastenburg des 10. bis 12. Jahrhunderts schon in den älteren Anlagen voll ausgebildet erscheint. Vereinigten diese doch die Funktionen des herrschaftlichen Sitzes für die hochadlige Führungsschicht, verbunden mit kriegerischer Standesrepräsentation und ansatzweiser Administration, mit den Funktionen des Handelsplatzes und der gewerblichen sowie landwirtschaftlichen Produktionsstätte. Und alles war in einem wehrhaften, verteidigungsfähigen Areal untergebracht. Man könnte somit die Hochadelsburgen aus der Zeit der Jahrtausendwende – man denke für das Gebiet der Schweiz an die Kyburg, die Frohburg, die Lenzburg – als letzte Entwicklungsstufe der frühmittelalterlichen Grossburg bezeichnen. Doch ist nicht zu übersehen, dass es sich bei diesen Anlagen gewissermassen um ein «Auslaufmodell» handelte. Die Habsburg, um 1030/40 errichtet, bildet so eine der spätesten Anlagen am Ende einer langen Tradition. Denn in ihr verbinden sich die im Frühmittelalter wurzelnden Funktionen bereits mit den im 11. Jahrhundert aufkommenden Bauformen der monumentalen Repräsentationsarchitektur¹⁵.

Seit dem 12. Jahrhundert verlief die Entwicklung des befestigten Dynastensitzes mit Gewerbesiedlung ganz klar in die Richtung der städtischen Residenz, wohl nicht zuletzt unter dem Einfluss der Bischofssitze. Diese Problematik ist im Rahmen dieses Beitrags nicht mehr weiter zu verfolgen¹⁶.

So deutlich sich die Entwicklungslinien von der frühmittelalterlichen Grossburg zur Dynastenburg des 10./11. Jahrhunderts abzeichnen, so wenig lassen sich funktionale Beziehungen zwischen den früh-

mittelalterlichen Grossburgen und den hochmittelalterlichen Kleinburgen feststellen. Hier ist nach anderen Wurzeln und Vorläufern zu suchen, auch wenn – das sei eingestanden – in der Befestigungstechnik, allerdings in bescheidenen Dimensionen, die gleichen Mittel wie bei den Grossburgen (Wälle, Palisaden, Gräben, Erdschüttungen, repräsentative Steinbauten) eingesetzt werden¹⁷.

Während die Inhaber der Gross- und Dynastenburg die landesherrliche Gewalt ausüben, sind die Kleinburgen als Mittelpunkte grundherrschaftlicher Güterkomplexe zu definieren. (Auf die Tatsache, dass im Laufe des Hochmittelalters durch Rodung burggestützte Herrschaftsbereiche entstanden sind, die als Allodien der landesherrlichen Macht nicht oder nur bedingt unterworfen waren, braucht hier nicht eingetreten zu werden.)

Dass sich die Grundherrschaft als soziale, rechtliche und wirtschaftliche Institution schon im Frühmittelalter entfaltet hat, dürfte allgemein bekannt sein¹⁸. Wir können hier deshalb den Gedanken gleich vorwegnehmen, dass der funktionelle Vorläufer der grundherrlichen Burg des Hochmittelalters im frühmittelalterlichen Herrenhof (*curia, curtis*) zu suchen ist. In Schriftquellen des 12./13. Jahrhunderts spiegelt sich dieser Sachverhalt insofern, als manche Burgen ausdrücklich als Zubehör eines Herrenhofes gelten. Wie sich aber der Übergang vom Herrenhof zur Burg, von der *curtis* zum *castrum*, vollzogen hat, lässt sich nur archäologisch genauer feststellen.

Hinter dem Prozess – er spielte sich im südwestdeutschen Sprachraum zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert ab und war eng mit dem herrschaftlichen Landesausbau verbunden – steckten vor allem Veränderungen im sozialen Selbstbewusstsein der edelfreien und lokaladligen Oberschicht. Es bildete sich ein herrschaftlich-kriegerisches Gewaltmonopol heraus, auch ein

adlig-ritterliches Standesdenken, das nach Abgrenzung gegen unten, d.h. gegen die bäuerliche Untertanenbevölkerung, und nach sichtbaren Repräsentationssymbolen verlangte. Der Herrenhof des Frühmittelalters war topographisch mit der bäuerlichen Siedlung verbunden und unterschied sich baulich noch kaum von den Behausungen der breiten Bevölkerung. Immerhin zeigen die archäologische Befunde von Lauchheim/Ostalbkreis, dass um 700 drei Herrenhöfe, gelegen an der Peripherie der Siedlung, über eigene Begräbnisplätze verfügten, die vom allgemeinen Friedhof abgesetzt waren¹⁹.

In der Folgezeit, im 8. bis 11. Jahrhundert, begann sich das wachsende Repräsentationsbedürfnis der grundherrlichen Oberschicht in der Anwendung einer gehobenen Bauweise in Form von mörtelgemauerten Wohnbauten – man denke an Unterregenbach²⁰ – abzuzeichnen. Zu gleichen Zeit setzte auch die Verlagerung des Herrnsitzes an Standorte abseits der bäuerlichen Siedlungen ein, wobei leicht zu verteidigende Höhen- oder Insellagen bevorzugt wurden. Die Ausstattung der Anlage mit Wehreinrichtungen machte den Platz zur Burg, zum *castrum*. Damit war die Frühform der hochmittelalterlichen Kleinburg erschaffen²¹.

Rein baulich-topographisch verlief die weitere Entwicklung keineswegs nach einheitlichem Muster. In Hessen werden etwa schon vor der Jahrtausendwende aus Stein gemauerte, mit zentralem Hauptturm ausgestattete Kleinburgen errichtet, wie die Beispiele Caldern oder Weissenstein bei Marburg zeigen²². (Der typologische Sonderfall Höfe bei Dreihausen soll hier nicht diskutiert werden.)

In anderen Regionen, z.B. im Luzerner Hinterland und wohl auch im südwestlichen Schwarzwald, errichtet man noch im 11. oder gar 12. Jahrhundert kleine Holzburgen, deren Bauten – Pfosten- und Grubenhäuser – der zeitgleichen, bäuerlichen Bauweise entsprechen. Der ober-schichtlich-repräsentative Charakter dieser kleinen, hölzernen

Anlagen lässt sich im isolierten, meist erhöhten Standort und in den Befestigungseinrichtungen fassen. Auch die Motten, oben schon erwähnt, gehören in diesen Zusammenhang, sofern sie deutlich ausserhalb eines bäuerlichen Siedlungsverbandes liegen. Motten, oft über einer dorfnahen Flachsiedlung errichtet, sind möglicherweise als *curtes* anzusprechen, nicht als Burgen. Dabei ist zu beobachten, dass ursprüngliche Herrenhöfe, die im Laufe des späteren Hochmittelalters durch bauliche Veränderungen das Aussehen einer Niederungsburg erhalten, in rechtsverbindlichen Urkunden noch lange als *curtes* oder *curiae* bezeichnet werden können²³.

Nach der Jahrtausendwende setzt sich auf den Kleinburgen der wehrhaft-repräsentative, auf massives Mörtelmauerwerk gestützte Monumentalstil immer mehr durch (Beispiele: Baldenstein/Gamertingen, Schlössel/Klingenmünster, Altenberg BL, Rickenbach SO, Grenchen SO). Der markante, turmartige Hauptbau, der zu der eher unglücklichen Typenbezeichnung «Turmburg» verleitet hat, ist allerdings keineswegs immer das dominante Bauelement. Es gibt auch frühe Kleinburgen, die aus einem gemauerten Bering und einer hölzernen Innenüberbauung bestehen²⁴.

Für die Hintergründe der insgesamt ungleichen, typologisch etwas verwirrenden Entwicklung sind verschiedene Faktoren zu bedenken. Die Rechtskraft des königlich-landesherrlichen Befestigungsregals sollte in ihrer Wirkung freilich nicht überschätzt werden, vor allem nicht im Rodungsland. Die verfügbaren handwerklichen Kenntnisse, die natürlichen Vorgaben von Gelände und Baumaterial, die ökonomischen Möglichkeiten und Leitbildvorstellungen der Bauherren dürften die regionale Entwicklung der Bauformen im Einzelfall wesentlich geprägt haben.

Während also, um zum Schluss zu kommen, die Dynastenburg des 10./11. Jahrhunderts aus der früh-

mittelalterlichen Grossburg hervorgegangen ist, aber nach 1100 ohne städtische Residenzsiedlung keine Zukunft mehr hatte, sollte die Kleinburg, welche die Funktionen des frühmittelalterlichen Herrenhofes weiterführte, im späteren Hochmittelalter mit ihren monumental-repräsentativen Bauformen zum Inbegriff der adlig-ritterlichen Standesarchitektur aufsteigen.

Résumé

Les découvertes archéologiques et les rares sources écrites montrent que le château seigneurial des IX^e–X^e siècles remplissait plusieurs fonctions, comme l'habitation, la défense, la représentation, l'administration et la production. Il fallait dès lors construire un important édifice («Grossburg»), qui pouvait contenir aussi une troupe nombreuse. Il existait aussi à la même époque des châteaux plus réduits («Kleinburg»), qui servaient d'habitat fortifié à la couche supérieure de la noblesse. Contrairement à une opinion répandue, ce type de château n'est pas apparu autour de 1100, mais bien au X^e, voire au IX^e siècle, comme le démontrent les découvertes archéologiques.

Si les fonctions résidentielle et économique sont attestées essentiellement par les observations et les découvertes archéologiques, le rôle seigneurial et administratif est connu surtout grâce aux sources documentaires. La fonction de défense, quant à elle, est démontrée par les vestiges conservés comme par les documents et les chroniques; il faut toutefois se garder de la surévaluer.

Aux IX^e et X^e siècles, la technique de construction utilisée associe la terre, le bois et la maçonnerie à sec; elle sera progressivement remplacée par la pierre dès le XI^e siècle dans la région de l'Allemagne du sud-est. C'est pendant la même période, mais surtout pour les petits châteaux, qu'apparaissent

les mottes castrales, ces éminences artificielles surmontées de bâtiments en bois ou en pierre,

Ce texte reprend la communication présentée le 12 juin 1998 à Stuttgart, dans le cadre du groupe de travail «Geschichte und Archäologie Baden-Württemberg».

(François Christe)

Riassunto

I ritrovamenti archeologici e le poche fonti letterarie documentano che al castello signorile del IX e X secolo erano attribuite diverse funzioni, come quella abitativa, difensiva, rappresentativa e produttiva. Tutto questo necessitava un castello di estese proporzioni («Grossburg») che poteva ospitare anche grossi contingenti militari. Nello stesso periodo a questi castelli di enormi proporzioni si affacciavano anche castelli di minore grandezza («Kleinburg») però altrettanto imponenti che fungevano da residenza ai signori.

Contro il parere comune che il castello signorile ebbe i suoi inizi solo a partire dal XI secolo, ci sono stati molti ritrovamenti archeologici che confermano invece l'esistenza di queste costruzioni già nel X secolo e addirittura nel IX secolo. Mentre le funzioni abitative ed economiche sono state documentate dai ritrovamenti archeologici, le funzioni signorili/amministrative sono state riportate alla luce solo grazie alle diverse fonti letterarie. La funzione difensiva invece è ricostruibile grazie ai resti delle opere murarie, ma anche tramite le fonti letterarie e le varie cronache sulla costruzione in questione, sebbene questa funzione non debba venir sopravvalutata.

I metodi di costruzione adottati nel IX/X secolo utilizzando terra, legno e muratura a secco vengono a poco a poco sostituiti nel territorio germanico sud-occiden-

tale a partire dal XI secolo con la pietra. Contemporaneamente nascono però soprattutto a fianco dei castelli di minore grandezza anche le cosiddette «Motte», cioè, delle elevazioni in terra sulla cui sommità venivano erette costruzioni di difesa in legno o in pietra.

Il testo è stato presentato come relazione del seminario di lavoro «Storia e Archeologia del Baden-Württemberg» nel giugno del 1998 a Stoccarda.

(Christian Saladin)

Resumaziun

Il resultats archeologics e las paucas funtaunas scrittas conferman ch'il chastè nobel dal 9- e 10avel tschientaner adempriva en il medem mument pliras funcziuns: abitaziun, dustanza, represchentaziun e producziun. Quai cundizunava in «chastè grond» ch'era abel da loschar ina pli gronda truppa da guerriers. Daspera existevan gia da quest temp er «chastels pitschens», las sedias fortifitgadas da la classa nobla superiura. Cuntrari a l'opiniun derasada ch'ils chastels nobels existian pir dapi circa l'onn 1100, han els lur origin alamin en il 10avel, tscherts schizunt en il 9avel tschientaner, sco quai che numerus resultats archeologics cumprovan.

Entant ch'ins po documentar la funcziun d'avdanza e d'economia spezialmain cun resultats e chats, sa lascha la funcziun signuril-administrativa documentar be sin fundament da documents scrits. La funcziun difensiva pon ins cumprovar sin fundament da restanzas constructivas, ma er ord documents e cronicas; ma questa funcziun n', betg da survalitar.

La tecnica da construcziun applitgada il 9- e 10avel tschientaner cun terra, lain e mir sitg vegn substituida a partir dal 11avel tschientaner plaunsieu entras crappa, ina tecnica che deriva da la Germania

dal sidvest. Al medem mument vegnan construidas, spezialmain per chastels pitschens, uschenunadas muttas, crests artificials da terra, nua ch'ins erigia bajetgs da lain e da crap.

Il text è vegnì preschentà ils 12 da zercladur 1998 a Stuttgart sco referat en la grupp da lavur «Geschichte und Archäologie Baden-Württemberg».

Literaturhinweise

Archäologische Denkmäler in Hessen:
Heft 14: Rolf Gensen, Der Ringwall «Hünenkeller» bei Lengfeld (Wiesbaden 1981).
Heft 19: Rolf Gensen, Burgring – Gräberfeld – Kirche – Klosterruine in der Gemarkung Godelsheim (Wiesbaden 1981).
Heft 42: Lutz Fiedler, Die Sinzigburg im mittleren Haunetal (Wiesbaden 1985).
Heft 51: Fritz-Rudolf Herrmann, Der Glauberg am Ostrand der Wetterau (Wiesbaden 1985).
Heft 77: Rolf Gensen, Der Christenberg bei Münchhausen (Wiesbaden 1989).

Biller 1998:
Thomas Biller (Red.), Schloss Tirol: Saalbauten und Burgen des 12. Jahrhunderts in Mitteleuropa. Hrsg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern = Forschungen zu Burgen und Schlössern 4 (München/Berlin 1998).

Böhme 1991:
Horst Wolfgang Böhme (Hrsg.): Burgen der Salierzeit, Teile 1 und 2 (Sigmaringen 1991).

Hansjürgen Brachmann, Der frühmittelalterliche Befestigungsbau in Mitteleuropa. Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 45 (Berlin 1993).

Der Runde Berg bei Urach, Bde. 1–5 (Heidelberg 1974–1984).

Friederike Dickmans, Die Wüstung Zimmern auf der Gemarkung Stebbach, Gemeinde Gemmingen. Diss. Freiburg 1992.

U. Fahrbach / Chr. Wiczorek, Schloss Dallau, Gemeinde Elztal. Ein Zwischenbericht. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1992, 127ff.

Fehring 1992:
Günter P. Fehring, Einführung in die Archäologie des Mittelalters (2. Aufl. Darmstadt 1992) mit weiterführenden Literaturangaben.

Gensen 1975:
Rolf Gensen, Christenberg, Burgwald und Amöneburger Becken in der Merowinger- und Karolingerzeit. In: Walter Schlesinger (Hrsg.), Althessen im Frankenreich (Sigmaringen 1975) 121ff.

Hans-Wilhelm Heine, Der Burgwall auf dem Dörhai bei Winzenburg, Ldkr. Hildesheim. Die Kunde N.F. 40, 1989, 101ff.

Hermann Herrnbrudt, Die frühmittelalterlichen Ringwälle des Rheinlandes. Château Gaillard 3, 1969, 67ff.

Hermann Hinz, Motte und Donjon. Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 1 (Köln 1981).

Walter Janssen, Ausgrabungen auf dem Burgberg von Castell östlich Würzburg und die Entstehung der frühen Adelsburg in Mainfranken. Château Gaillard 16, 1994, 261ff.

Dietrich Lutz, Beobachtungen und Funde zur Frühgeschichte von Herbolzheim, Kr. Heilbronn. Fundberichte aus Baden-Württemberg 3, 1977, 593ff.

Meyer 1989:

Werner Meyer, Die Frohburg, Ausgrabungen 1973–1977. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 16 (Olten 1989).

Meyer 1991:

Werner Meyer, Salbüel LU, Bericht über die Forschungen von 1982. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 17 (Basel 1991).

Alois Schneider, Burgen und Befestigungsanlagen des Mittelalters im Bodenseekreis. Fundberichte aus Baden-Württemberg 14, 1989, 515ff.

Schneider 1991:

Hugo Schneider, Stammheimerberg ZH, Bericht über die Forschungen von 1974–1976. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 17 (Basel 1991).

Wilhelm Schneider, Die südwestdeutschen Ungarnwälle und ihre Erbauer. Arbeiten zur alamannischen Frühgeschichte 16 (Tübingen 1989).

Barbara Scholkmann, Burg Baldenstein. Das «Alte Schloss» bei Gammertingen (Sigmaringen 1982).

Heiko Steuer, Die Alamannen auf dem Zähringer Burgberg. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 13 (Stuttgart 1990).

Stork 1995:

Ingo Stork, Fürst und Bauer, 10 Jahre archäologische Forschungen in Lauchheim/Ostalbkreis. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 29 (Stuttgart 1995).

Tauber 1991:

Jürg Tauber, Die Ödenburg bei Wenslingen – eine Grafenburg des 11. und 12. Jahrhunderts. Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 12 (Derendingen-Solothurn 1991).

R. von Uslar, C. Frühgeschichtliche Burgen. Artikel «Burg» in Johannes Hoops (Begründer), Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 4 (Berlin/New York) 179ff.

Heinz-Joachim Vogt, Die Wiprechtsburg Groitzsch. Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 18 (Berlin DDR 1987).

Norbert Wand, Holzheim bei Fritzlar in salischer Zeit – Ein nordhessisches Dorf mit Herrensitz, Fronhof und Eigenkirche. In: Böhme 1991, Teil 1, 169ff.

Zeune 1996:

Joachim Zeune, Burgen, Symbole der Macht (Regensburg 1996).

Weitere Titel sind in den Anmerkungen zitiert.

Anmerkungen

¹ Der vorliegende Text bildet die leicht veränderte Fassung eines Vortrages, den der Autor am 12. Juni 1998 in Stuttgart an der Tagung des Arbeitskreises «Geschichte und Archäologie» zum Thema FRÜHE BEFESTIGUNGEN IM SÜDWESTEN (8. BIS 10. JAHRHUNDERT) gehalten hat.

² Zu den frühen Schriftzeugnissen über die Kyburg vgl. Werner Meyer, Burgenbau und Herrschaftsbildung zwischen Alpen und Rhein im Zeitalter der salischen Herrscher. In: Böhme 1991, Teil 2, 303–330, insbes. 306f.

³ Weiterführende Literatur ist am Ende des Aufsatzes zusammengestellt. In den Fussnoten werden nur die unmittelbaren Quellenbelege aufgeführt.

⁴ Zur Frohburg vgl. Meyer 1989.

⁵ Werner Meyer, Der frühe Steinbau auf Burgen im Gebiet der heutigen Schweiz. In: Biller 1998, 139–152.

⁶ Günther Binding, Schloss Broich in Mülheim/Ruhr. Kunst und Altertum am Rhein 23 (Düsseldorf 1970) 18ff.

⁷ Schneider 1991, 15ff.

⁸ Zeune 1996, 34ff.

⁹ Peter Frey, Die Habsburg im Aargau. In: Böhme 1991, 349.

¹⁰ Les fortifications de terre en Europe Occidentale du X^e au XII^e siècle (Colloque de Caen, 2–5 octobre 1980). Archéologie Médiévale 11, 1981, 5–123.

¹¹ Hartmut Schäfer / Günter Stachel, Unterregenbach, Archäologische Forschungen 1960–1988. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 9 (Stuttgart 1989) 75ff.

¹² Vgl. Literaturverzeichnis.

¹³ Zum Stand der Diskussion über die frühen Grossburgen vgl. Fehring 1992, 92ff.

¹⁴ S. Anm. 12.

¹⁵ Frey (wie Anm. 9) 343ff. – Vgl. auch Tauber 1991, 133ff. Der von Tauber 1991, 145f. vorgeschlagene Begriff «Grafenburg» ist im Sinne eines bau- oder funktionstypologischen Terminus abzulehnen, wenn man an die unscharfe Trennung zwischen dem Comes- und

Nobilis-Titel innerhalb von hochadligen Verwandtschaftsgruppen denkt. Vgl. dazu Roger Sablonier, Adel im Wandel. Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 66 (Göttingen 1979) 22ff.

¹⁶ Werner Meyer, Burg, Stadt, Residenz und Territorium. Château Gaillard 15, 1992, 247ff.

¹⁷ Meyer (wie Anm. 2) 316ff.

¹⁸ Walter Janssen, – Dietrich Lohrmann, Villa – Curtis – Grangia. Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter. Beihefte der FRANZIA 11 (München/Zürich 1982).

¹⁹ Stork 1995 52ff. – Vergleichbare Befunde liegen aus Holzheim, Elzthal-Dallau, Zimmern bei Strebach und Herbolzheim an der Jagst vor. Vgl. Literaturverzeichnis.

²⁰ Schäfer / Stachel (wie Anm. 11) 54ff.

²¹ Zur Problematik Curtis-Castrum in der Schweiz vgl. Meyer (wie Anm. 2) 310f. und 327ff. sowie Meyer 1991, 133ff.

²² Gensen 1975, 121–172.

²³ Meyer (wie oben Anm. 5) 144f.

²⁴ Beispiele: Rickenbach SO, Multberg ZH, Hünenberg ZG. Vgl. Meyer (wie oben Anm. 5) 141ff.

Adresse des Autors:

Prof. Dr. Werner Meyer, Historisches Seminar Uni Basel, Hirschgässlein 21, 4051 Basel.